



Geht an die Athletinnen und Athleten,  
Turnerinnen und Turner sowie den Trainerstaff  
Des TV Herzogenbuchsee und an  
die Gemeindeverwaltung Herzogenbuchsee

Herzogenbuchsee, 19. Dezember 2021

**Schutzkonzept für Trainingsaktivitäten des TV Herzogenbuchsee (TVH) auf den Sportanlagen der Oberstufe Herzogenbuchsee gemäss Dauerbelegungsplan, gültig ab Montag, 20.12.2021**

Dieses Schutzkonzept gilt als Ergänzung und Spezifizierung zum Schutzkonzept Leichtathletik von Swiss Athletics sowie zum Schutzkonzept im Turnsport, Bereich Breitensport, vom Schweizerischen Turnverband. Diese wurden durch das BASPO und das BAG plausibilisiert. Es soll mithelfen, einen so geordneten Trainingsbetrieb wie möglich unter COVID19 zu ermöglichen.

Weitere Details und Vorgaben zu der Aussenanlage / Turnhalle Oberstufe sowie der Dreifachturnhalle sind im Schutzkonzept Turn- und Sportanlage der Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee aufgeführt (u.a. Maskentragepflicht).

**WICHTIGSTE ANPASSUNG PER 20.12.2021**

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 17. Dezember 2021 verschärfte Massnahmen beschlossen. So gilt ab Montag, 20. Dezember 2021 bis voraussichtlich 24. Januar 2022 schweizweit:

- **Ausweitung der Zertifikatspflicht**  
Die 2G-Zertifikatspflicht gilt neu in Innenräumen für alle sportlichen Aktivitäten von Laien. Die bestehende Ausnahme für beständige Gruppen unter 30 Personen wurde aufgehoben.

➔ **Dies hat zur Folge das auch die Trainings zertifikatspflichtig sind (gilt für alle ab 16 Jahren, der Organisator der Aktivität muss die Gültigkeit des Zertifikats zwingend kontrollieren)**

Neu gilt auch überall dort eine Maskenpflicht für alle ab 12-jährig, wo eine Zertifikatspflicht herrscht. Wo Maskentragen nicht möglich ist, gilt 2G+. Für die Trainings des TVH heisst dies, dass

➔ **während den Trainings neu für alle ab 16 Jahren zwingend eine Maske zu tragen ist**

Abgesehen der 2G-Regel gelten weiterhin bei allen offiziellen Anlässen und Trainings des TVH folgende übergeordnete Grundsätze:

1. Nur symptomfrei ins Training  
*Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen und bleiben zu Hause. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.*
2. Abstand halten  
*Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen mehr. Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten der Personen erhoben werden und die Räumlichkeiten müssen über eine wirksame Lüftung verfügen.*
3. Gründlich Hände waschen  
*Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.*
4. Präsenzliste führen  
*Bei Aktivitäten in Innenräume, bei welchen das Maskentragen nicht möglich ist, müssen die Kontaktdaten erhoben werden. Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die vollständige und korrekte Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.*
5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins  
*Jeder Verein muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.*

Sämtliche bis anhing aufgeführte Verhaltensregeln gelten für alle, egal ob geimpft, genesen oder getestet.

### **Trainingsbetrieb**

- Sportaktivitäten im Aussenbereich sind ohne Einschränkungen möglich. **Es bestehen keine Beschränkungen mehr** wie maximale Gruppengrösse, Maskenpflicht oder Abstandhalten.
- **Bei Sportaktivitäten in Innenräumen** wird der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat eingeschränkt. Die bestehende Ausnahme für beständige Gruppen unter 30 Personen wird aufgehoben. Zudem müssen die **Kontaktdaten erhoben** und 14 Tage aufbewahrt werden. Die Räumlichkeiten müssen über eine wirksame Lüftung verfügen, was in den Sportanlagen der Gemeinde Herzogenbuchsee der Fall ist.

### **Pflichten für die Trainerstaff / Riegenleitung**

- Einhaltung des Schutzkonzeptes des TVH und der übergeordneten Schutzkonzepte von Swiss Athletics, des Schweizerischen Turnverbands sowie der Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee
- Protokollierung der Teilnehmenden gem. Punkt 4 der übergeordneten Grundsätze

### **Pflichten für die Athletinnen / Athleten und Turnerinnen / Turnern**

Einhaltung des Schutzkonzeptes des TVH und der übergeordneten Schutzkonzepte von Swiss Athletics, des Schweizerischen Turnverbands sowie der Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee

### **Trainingszeiten**

Können resp. werden Trainings angeboten, gelten individuelle Trainingszeiten. Die Riegenreiter:innen werden entsprechend informieren.

### **Kommunikation des Schutzkonzeptes**

Das Konzept des TVH wird einerseits via Linie sowie via Massenversand per E-Mail / WhatsApp Trainingsgruppenchats kommuniziert, andererseits auf der Website des Vereins unter der Rubrik Verein → Reglemente aufgeschaltet. Sämtliche an den Trainings teilnehmenden Personen müssen die Grundsätze dieses Schutzkonzeptes kennen.

### **Bestimmung Corona-Beauftragter im TVH**

Corona-Beauftragte für den Trainingsbetrieb des TVH ist Simon Bieri, TVH Leitung Turnen (+41 79 73 760 12) oder [simu\\_92@hotmail.com](mailto:simu_92@hotmail.com) Er ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen während des Trainingsbetriebes eingehalten werden.

### **Schlussbestimmungen**

Das vorliegenden Schutzkonzept ersetzt dasjenige vom 5. Dezember 2021

## **Ergänzungen für die Benutzung der Sportanlagen**

Gestützt auf das geltende «Schutzkonzept Leichtathletik» wird im Rahmen der COVID-19 Verordnung folgendes vereinbart:

**Sportanlagen:** Turnhalle Oberstufe, Sporthalle Mittelholz, Burgschulhaus

**Verein:** TV Herzogenbuchsee

**Anlagebetreiber:** Gemeinde Herzogenbuchsee

### **Besondere Bestimmungen für die Benutzung dieser Sportanlagen:**

1. Einhaltung der übergeordneten Schutzkonzepte, unter anderem des Schutzkonzeptes Turn- & Sportanlagen der Gemeinde Herzogenbuchsee

2. ....

.....

3. ....

.....

### **Corona-Beauftragte/r unseres Vereins ist:**

Simon Bieri

Tel. +41 79 737 60 12

E-Mail: simu\_92@hotmail.com

Der unterzeichnende Verein verpflichtet sich gegenüber dem Anlagebetreiber, für die Einhaltung des «Schutzkonzept Leichtathletik» und der hiervor festgelegten besonderen Bestimmungen für diese Leichtathletikanlage zu sorgen.

Ort, Datum: .....

Verein: .....

Unterschrift(en): .....

Name(n): .....

Ab 20. Dezember gilt schweizweit:



## Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen

Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen


→

2G



oder freiwillig

2G+

Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich (z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, Intensiver Sport, Blasmusik)


→

2G+

Draussen: Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen


→

3G

3G

Geimpfte, Genesene und Getestete

2G

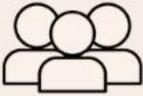
Geimpfte und Genesene

2G+

In den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test



Sitzpflicht bei Konsumation



## Treffen im Freundes- und Familienkreis

10

Maximal 10 Personen, wenn mindestens eine ungeimpfte und ungenesene Person dabei ist

50

Draussen maximal 50 Personen

30

2G

Draussen maximal 30 Personen (2G)



### Homeoffice-Pflicht

Wenn nicht möglich: Maskenpflicht, falls mehr als eine Person im Raum



### Maskenpflicht an der Sekundarstufe II

In mehreren Kantonen gelten strengere Regeln



**Kontakte minimieren**



**Regelmässig lüften**

Impfen lassen



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra  
Swiss Confederation

Bundesrat  
Conseil fédéral  
Consiglio federale  
Cussegl federal  
Federal Council